

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

59. Sitzung (nicht öffentlich)

25. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Heckelmann (SPD)
Abgeordnete Busch (CDU) (stellv.)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Situation der Straßenkinder in der Dritten Welt, insbesondere Brasilien | 1 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Staatskanzlei entgegen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
59. Sitzung

25.08.1994
sl-lg

Seite

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

2

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 0 50 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen

Der Ausschuß stimmt dem Kapitel 07 050 in den ihn tangierenden Teilen in der Fassung des Nachtragshaushalts mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum von CDU und F.D.P. bei Enthaltung durch die GRÜNEN-Fraktion zu.

3 Wohnortnahe Integration in Kindertageseinrichtungen sicherstellen!

5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3940
Zuschriften 11/3346, 3388 und 3405

Vor dem Hintergrund, daß eine gemeinsame Entschließung erarbeitet werden soll, erklärt der Ausschuß den GRÜNEN-Antrag einstimmig für erledigt.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
59. Sitzung

25.08.1994
sl-lg

Seite

4 Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen!

5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4294
Vorlagen 11/2700, 11/2761, 11/2916
Information 11/400

Der Ausschuß nimmt den schriftlichen Bericht des ISA mit der Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis und bittet den federführenden Ausschuß einstimmig, die aus der Diskussion gewonnenen Erkenntnisse bei der endgültigen-Beschlußfassung zu berücksichtigen.

5 Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1812

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht durch das MAGS entgegen, dem sich eine Diskussion unter Berücksichtigung des GRÜNEN-Antrags anschließt. Der Ausschuß verständigt sich darauf, das Thema noch nicht abschließend zu beraten und vermutlich Anfang November erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
59. Sitzung

25.08.1994
sl-lg

Seite

6 Gewalt in Tageseinrichtungen für Kinder

7

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7291

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des MAGS entgegen. In der sich anschließenden Diskussion wird insbesondere strittig erörtert, ob gewaltsame Ausschreitungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen tatsächlich besorgniserregend zugenommen haben.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Beratung noch nicht abzuschließen, sondern den CDU-Antrag als Grundlage für weitere Gespräche zu sehen. Der Landesarbeitskreis der Erzieherinnen soll zu einem Ausschußgespräch eingeladen werden.

7 Sonstiges

- a) Bilanz, politischer Nutzen und Kosten des Familientages vom 14.08.1994
- b) Terminplanung
- c) Tagesordnung der Sitzung am 15. September 1994
- d) Gemeinsame Sitzung mit den kommunalen Kinderbeauftragten NW und dem Kinderbeauftragten des Landes
- e) Tagespflege
- f) Einladung der LFR
- g) Veranstaltung "Kinder im Parlament" am 20.09.1994

Siehe Seiten 11 bis 14 des Diskussionsteils

* * * * *

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
59. Sitzung

25.08.1994
sl-lg

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 0 50 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering berichtet, Mitte des Jahres sei ein Nachtragshaushalt als notwendig erachtet worden. Dabei gehe es entscheidend um nachträgliche Kosten aus Ansprüchen von Städten und Gemeinden zur Finanzierung von Asylbewerberunterkünften und Übergangsheimen für Aussiedler.

Ferner gebe es eine Ergänzungsvorlage aufgrund weiterer Kosten im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschußgesetz. Diese Kosten könnten nicht mehr wie in den Vorjahren als überplanmäßige Ausgaben ausgewiesen werden, sondern müßten aufgrund des einschlägigen Richterspruchs aus Münster in den Haushalt übernommen werden. Das MAGS müsse alles in allem 99 Millionen DM aufbringen.

Zur Deckung würden vorerst keine neuen Projekte bewilligt. Laufende Projekte würden mit dem Ziel gestreckt, daß die Ist-Ausgaben reduziert würden. Neue Maßnahmen würden nur bewilligt, wenn die Globale Minderausgabe sicher zu erwirtschaften sei. Im Kindergartenbau, bei der Jugend- und Altenpolitik werde es keine Kürzungen geben. Die Personalkostenzuschüsse und Förderungen würden gleichfalls nicht gekürzt. Betroffen sei der investive Teil.

Aufgrund der Neufassung des Unterhaltsvorschußgesetzes zum 1. Januar 1993 habe sich der Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert, weil zum einen das entsprechende Alter von 6 auf 12 Jahre heraufgesetzt worden sei und außerdem der Bezugszeitraum verdoppelt worden sei. Konsequenz: Zum 31.12.1993 seien laut Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz an 75 000 Kinder beziehungsweise den sie betreuenden Elternteil gezahlt worden. Das MAGS rechne damit, daß die Zahl der Fälle gegen Ende des Jahres auf 98 000 ansteigen werde. Gegenüber dem bereits im Nachtragshaushaltsentwurf ausgewiesenen Mittelzuwachs in Höhe von 50,7 Millionen DM seien voraussichtlich weitere 20 Millionen DM zur Erfüllung der entsprechenden Leistungen erforderlich.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
59. Sitzung

25.08.1994

sl-lg

Nach Schätzung des Landes genügten etwa 80 bis 90 % der Väter ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht. Die Kommunen seien gesetzlich verpflichtet, das Geld hereinzuholen. Es gehe im Moment um einen vom Land zu leistendes Volumen in Höhe von 130 Millionen DM.

Zur Kostenerstattung für Träger der Sozialhilfe für Hilfen nach § 37 a BSHG beim Schwangerschaftsabbruch: Der neue Termin laute 31.12.1994. Das sei deshalb möglich, weil die in den Haushalt eingestellten Mittel deutlich nicht verbraucht würden.

Abgeordneter Rösenberg (CDU) fragt nach den konkret benennbaren Projekten, die wegen der Globalen Minderausgabe nicht in Angriff genommen würden. Welche laufenden Projekte seien tangiert?

Im Zusammenhang mit dem Unterhaltssicherungsgesetz werde vermehrt eine Zahlungsunwilligkeit der dazu eigentlich verpflichteten Väter festgestellt. Demgegenüber seien die Jugendämter mit Akribie dabei, die Leistungen einzutreiben. Seien die Ursachen bekannt, warum sich die betroffenen Personen ihrer Verpflichtung entzögen? Welche Probleme stellten sich den Jugendämtern vor Ort? Sei eine Ursache möglicherweise, daß Akten in Teilen nur zögerlich bearbeitet würden?

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering antwortet, er könne Projekte nicht konkret benennen. Das Land habe nicht in jedem Fall die Kenntnis, wieweit Mittel durchgereicht worden seien. Die Übersicht werde noch ein paar Wochen auf sich warten lassen.

Zur Beruhigung: Bisher sei gegen Ende des Jahres immer eine gewisse Marge übriggeblieben. Das Land müsse versuchen, die Mittel so genau wie möglich zu steuern.

Natürlich könne in punkto Zahlungsunwilligkeit eine tiefgreifende Analyse angestellt werden, ob es sich dabei um ein neues oder altbekanntes Phänomen handle. Angesichts der Summen, um die es gehe, müsse zunächst von den Städten und Gemeinden erwartet werden, daß sie sich des Problems annähmen. Gespräche würden geführt. - **Abgeordneter Rösenberg (CDU)** bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit. - **Der Minister** sagt dies zu.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
59. Sitzung

25.08.1994
sl-lg

LMR Buchholtz (MAGS) äußert sich zunächst zur allgemeinen Entwicklung. Früher (Alter 6 Jahre/Bezugszeitraum 3 Jahre) hätten die Jugendämter durchschnittlich bis zu 30 % der Beträge zurückholen können. Leider seien manche Väter aber nicht mehr zu erreichen, da sie sich außerhalb des Bundesgebietes aufhielten oder komplett zahlungsunfähig seien.

Die veränderten Rahmenbedingungen hätten zu einer "Vervierfachung" der Fälle geführt und damit eine Mehrarbeit für die Behörden vor Ort bedeutet. Nachdem die Mehrbelastung weitgehend abgearbeitet worden sei, könnten sich die Jugendämter nur wieder verstärkt darum kümmern, Gelder bei den zur Zahlung verpflichteten Vätern einzuholen. Trotz des erheblich erhöhten Arbeitspensums seien aber keine neuen Personalstellen eingerichtet worden.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) fragt, ob es sich um juristisch bereits abgeklärte Fälle handle. Sie könne sich vorstellen, daß die Kommunen kein Interesse daran hätten, höhere Personalkosten in Kauf zu nehmen, um die Mittel einzutreiben. Davon profitierten sie nämlich ohnehin nicht. Überlege die Landesregierung, die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten so zu ändern, daß der, der das Geld eintreibe, es auch behalten dürfe?

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering erwidert, daß die Kommunen in der überwiegenden Zahl der Fälle Rückgriff hätten. Der Überlegung der Abgeordneten Scheffler, daß ein mangelndes Interesse bestehen könne, schließe er sich nicht an, da er davon ausgehe, daß die Kommunen den ihnen zukommenden gesetzlichen Auftrag erfüllten.

Abgeordneter Rösenberg (CDU) erklärt, seine Fraktion werde sich in der Abstimmung ablehnend verhalten. Das beziehe sich auf die noch fehlende Konkretisierung, wie die Globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle.